Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat V
Postfach, 79095 Freiburg im Breisgau

FREIE WÄHLER
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg

- per E-Mail als PDF -

Stadt Freiburg im Breisgau
Bürgermeisteramt
Dezernat V

T 0761 201-4670
dez-V@freiburg.de
Fehrenbachallee 12
Gebäude A
79106 Freiburg im Breisgau
www.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom	Unser Aktenzeichen	Ihnen schreibt	Freiburg, den
			19.10.2026

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
h i e r :
Wegfall von 40 Parkplätzen in der Eschholzstraße

Sehr geehrter Herr Stadtrat Veser,
sehr geehrte Frau Stadträtin Zimmermann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 11.09.2026 zur Parksituation im Stühlinger. Die in unserer Antwort vom 18.08.2026 übermittelten Zahlen bedürfen einer differenzierten Betrachtung, die wir mit diesem Schreiben nochmal geben möchten.

Die Ausgabe eines Bewohnerparkausweises begründet keinen Anspruch auf einen bestimmten oder jederzeit verfügbaren Stellplatz im öffentlichen Straßenraum. Diese Sicherheit böte nur die ungleich teurere Anmietung eines privaten Stellplatzes.

Bewohnerparkgebiete sind darauf ausgerichtet, bei Parkraummangel den vorhandenen öffentlichen Parkraum unter den berechtigten Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Besucherinnen und Besuchern in einem Quartier zu bewirtschaften. Der Bewohnerparkausweis begünstigt Bewohner*innen eines Quartiers, indem er sie von der Parkscheinpflicht und Parkdauerbeschränkung freistellt.

Die Anzahl der ausgegebenen Bewohnerparkausweise auf die im betreffenden Bewohnerparkgebiet zur Verfügung stehenden Parkstände zu beschränken, ist weder sachgerecht noch gesetzlich vorgesehen. Die Herstellung rechnerischer Gleichheit könnte ohnehin aus praktischen Gründen nicht umgesetzt werden. Durch Baustellen, bauliche Veränderungen oder Sondernutzungen ändert sich die faktische Zahl der nutzbaren Parkstände in der Stadt laufend. Es parken auch nicht immer alle Fahrzeuge, für die Bewohnerparkausweise ausgestellt wurden, gleichzeitig im Quartier. Ein gewisser rechnerischer Überhang von ausgegebenen Bewohnerparkausweisen gegenüber den vorhandenen öffentlichen Parkständen stellt daher grundsätzlich kein Problem dar.

Das derzeitige Verhältnis zwischen ausgegebenen Bewohnerparkausweisen und verfügbaren Parkständen ist aus Sicht der Verwaltung auch im Stühlinger vertretbar.

Die Schaffung zusätzlicher Stellplätze im öffentlichen Raum ist deshalb nicht vorgesehen und aufgrund einer Vielzahl unterschiedlicher Nutzungsansprüche auch nicht ohne weiteres möglich.

Die Neuordnung bzw. Zusammenlegung von Bewohnerparkquartieren verfolgt daher auch nicht das Ziel, zusätzliche Stellplätze zu schaffen. Sie dient vielmehr einer flexibleren und sachgerechten Bewirtschaftung des vorhandenen Parkraums und kann insbesondere die Nutzungsmöglichkeiten innerhalb eines größeren zusammenhängenden Gebiets verbessern.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierungen und der Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Martin Haag
Erster Bürgermeister